
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 23.08.2021

Seite 887

Nr. 125

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Theorie des Sozialen
an der Universität Duisburg-Essen
vom 20. August 2021**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Theorie des Sozialen an der Universität Duisburg-Essen vom 14.08.2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 535 / Nr. 77) wird wie folgt geändert:

1. Die **Anlage 1a** wird wie folgt geändert:
 - a) Im Studienplan (Vollzeitstudium), Modul Kernmodul S1: Wissenschaftstheorie, Spalte Tittel der Lehrveranstaltungen wird der Wortlaut „Soziologische Theorie und empirische Forschung“ ersetzt durch das Wort „Theoriebildung“.
 - b) Im Studienplan (Teilzeitstudium), Modul Kernmodul S1: Wissenschaftstheorie, Spalte Tittel der Lehrveranstaltungen wird der Wortlaut „Soziologische Theorie und empirische Forschung“ ersetzt durch das Wort „Theoriebildung“.
2. Die **Anlage 2a** wird wie folgt geändert:
 - a) Im Studienplan (Vollzeitstudium), Modul Kernmodul S1: Wissenschaftstheorie, Spalte Tittel der Lehrveranstaltungen wird der Wortlaut „Soziologische Theorie und empirische Forschung“ ersetzt durch das Wort „Theoriebildung“.
 - b) Im Studienplan (Teilzeitstudium), Modul Kernmodul S1: Wissenschaftstheorie, Spalte Tittel der Lehrveranstaltungen wird der Wortlaut „Soziologische Theorie und empirische Forschung“ ersetzt durch das Wort „Theoriebildung“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 14.07.2021 sowie des Eilentscheids der Dekanin der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 22.07.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 20. August 2021

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

